

## VERGÜTUNGSBERICHT

### 1. VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN VORSTAND

Das Vergütungssystem für den Vorstand hat sich gegenüber dem Stand der Berichterstattung im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht 2015/2016 in der Grundstruktur nicht verändert. Allerdings sind im Zusammenhang mit der Zusammenschlussvereinbarung mit Accenture einige Besonderheiten aufgetreten, auf die im Folgenden jeweils hingewiesen wird.

Die Festlegung von Struktur und Höhe der Vergütung des Vorstands obliegt unverändert dem Aufsichtsrat.

Das Vergütungssystem für den Vorstand ist darauf ausgerichtet, die einzelnen Mitglieder entsprechend ihrem Tätigkeits- und Verantwortungsbereich angemessen zu vergüten und dabei durch einen substanziellen variablen Anteil die individuelle Leistung, den Unternehmenserfolg sowie die Entwicklung des Aktienkurses adäquat zu berücksichtigen. Das System setzt sich aus den folgenden Komponenten zusammen:

- erfolgsunabhängiges Grundgehalt, zahlbar in zwölf gleichen Monatsraten
- leistungsorientierte, auf ein Jahr bezogene variable Vergütung, teilweise auf der Grundlage der Erreichung individueller Ziele sowie der in der Jahresplanung festgelegten Unternehmensziele und teilweise als Tantieme auf das Konzernergebnis, wobei festgelegt wurde, dass die Tantieme auf Basis des bereinigten Konzernergebnisses zu ermitteln ist
- leistungsorientierte, auf drei Jahre bezogene variable Vergütung in Abhängigkeit von der Erreichung bestimmter Mindestwerte für die durchschnittliche Wachstumsrate des Nettoumsatzes und für die durchschnittliche Konzernergebnismarge über drei Geschäftsjahre
- aktienbasierte Vergütungskomponente mit mittel- bis langfristiger Anreizwirkung (bis zum Unternehmenszusammenschluss)
- sonstige Leistungen (im Wesentlichen Dienstwagen, Unfallversicherung, Krankenversicherungszuschüsse, D&O-Versicherung mit Selbstbehalt und Auslagenersatz)

Gegenüber dem Berichtsstand im Konzernlagebericht 2015/2016 sind bei den sonstigen Leistungen Zuschüsse zu den Krankenversicherungsbeiträgen hinzugekommen, die den beiden Vorständen ab Januar 2017 gewährt werden.

Die individuelle Gewichtung der einzelnen Komponenten hatte bisher der Tatsache Rechnung getragen, dass die Vorstandsmitglieder in unterschiedlichem Umfang an dem Unternehmen beteiligt waren. Matthias Schrader, Mitgründer der SinnerSchrader AG, hielt bis zur Veräußerung der Aktien an Accenture, die am 4. April 2017 vollzogen wurde, 2.588.399 oder 22,42 % aller ausgegebenen SinnerSchrader-Aktien. Das Gehaltspaket von Herrn Schrader umfasste aufgrund seines Anteilsbesitzes bis zum 31. August 2017 keine Optionszuteilungen.

Der Anteilsbesitz von Thomas Dyckhoff betrug bis zum 4. April 2017 109.950 Aktien. Einschließlich des Besitzes der gem. Marktmissbrauchsrichtlinie (EU) Nr. 596/2014 meldepflichtigen Angehörigen lag er bei 149.950 Aktien. Herr Dyckhoff hatte in der Vergangenheit jeweils im Zuge von Verlängerungen seiner Vorstandsbestellung Aktienoptionspakete erhalten. Zum Zeitpunkt der Ankündigung des

Zusammenschlussvorhabens von Accenture und der SinnerSchrader AG am 20. Februar 2017 hielt Herr Dyckhoff aus einer Zuteilung zum 1. August 2011 aus dem Aktienoptionsprogramm 2007 45.000 Aktienoptionen mit einem Ausübungspreis von 2,35 je Aktie, für die die Vesting-Periode vollständig erfüllt war.

Darüber hinaus waren Herrn Dyckhoff im Zuge der Wiederbestellung zum Vorstand bis zum 31. Dezember 2021 und der Anpassung des bestehenden Anstellungsvertrags aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 weitere 45.000 Aktienoptionen zugesagt worden, deren Zuteilung im ersten Zuteilungsfenster des Jahres 2017 hätte erfolgen sollen. Da die Gespräche über einen Zusammenschluss zum Zeitpunkt der Öffnung des ersten Zuteilungsfensters des Jahres 2017, am 23. Januar 2017, bereits einen insiderrechtlich relevanten Konkretisierungsstand erreicht hatten, haben der Aufsichtsrat und Herr Dyckhoff am 26. Januar 2017 aufschiebend bedingt auf die Durchführung eines Übernahmeangebots durch Accenture vereinbart, den Anspruch auf Zuteilung von 45.000 Aktienoptionen aus dem Aktienoptionsprogramm 2012 in einen Anspruch auf Barausgleich umzuwandeln, dessen Höhe sich aus dem Angebotspreis des von Accenture vorgesehenen freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots einerseits und dem Ausübungspreis der Herrn Dyckhoff zugesagten Optionen andererseits ergeben sollte.

Parallel zum Abschluss der Zusammenschlussvereinbarung zwischen Accenture und der SinnerSchrader AG am 20. Februar 2017 veräußerten Herr Schrader und Herr Dyckhoff ihre Bestände an Aktien der SinnerSchrader AG zu einem Kurs von 9,00 € je Aktie. Beide hielten daher zum 31. August 2017 keine Anteile mehr an der SinnerSchrader AG.

In der Zusammenschlussvereinbarung wurde vereinbart, dass die SinnerSchrader AG mit den Haltern der ausstehenden Aktienoptionen – deren Einverständnis vorausgesetzt - Aufhebungsvereinbarungen gegen Zahlung eines Ausgleichs in bar abschließt. In Erfüllung dieser Verpflichtung hat die SinnerSchrader AG, vertreten durch den Aufsichtsrat eine entsprechende Vereinbarung mit Herrn Dyckhoff in Bezug auf die 45.000 ausstehenden Optionen getroffen, für die sich aus der Differenz von 9,00 € und dem Ausübungskurs der Optionen von 2,35 € eine Ausgleichszahlung von 6,65 € je Option ergab. Darüber hinaus erhielt Herr Dyckhoff nach Abschluss des öffentlichen Übernahmeangebots einen Barausgleich für die nicht zugeteilten Optionen in Höhe von 2,07 € je Option.

Die für die Vorstände im Rahmen der sonstigen Leistungen abgeschlossene D&O-Versicherung sieht seit dem 1. Juli 2010 einen Selbstbehalt in der gem. § 93 Abs. 2 Satz 3 AktG vorgeschriebenen Höhe vor.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen einem nachvertraglichen Wettbewerbsverbot, das eine Karenzentschädigung in Höhe von 50 % der zuletzt bezogenen erfolgsunabhängigen Jahresvergütung vorsieht. In Bezug auf Abfindungszahlungen wurde mit den Mitgliedern des Vorstands vereinbart, dass diese den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex Nr. 4.2.3 entsprechen müssen.

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht der im Geschäftsjahr 2016/2017 gewährten Zuwendungen entsprechend dem Vorschlag des Deutschen Corporate Governance Kodex:

Vorstandsvergütung / Gewährte Zuwendungen								
Gewährte Zuwendungen	Matthias Schrader CEO				Thomas Dyckhoff CFO			
	Eintritt: 1996, Gründer		Austritt: –		Eintritt: 18.10.1999		Austritt: –	
	2015/2016	2016/2017	2016/2017 (Min.)	2016/2017 (Max.)	2015/2016	2016/2017	2016/2017 (Min.)	2016/2017 (Max.)
Festvergütung	210.000	220.000	220.000	220.000	160.000	180.000	180.000	180.000
Nebenleistungen	11.592	15.022	15.022	15.022	9.679	12.419	12.419	12.419
<b>Summe</b>	<b>221.592</b>	<b>235.022</b>	<b>235.022</b>	<b>235.022</b>	<b>169.679</b>	<b>192.419</b>	<b>192.419</b>	<b>192.419</b>
Einjährig variable Vergütung								
Zielbonus	50.000	50.000	-	50.000	50.000	50.000	-	50.000
Tantieme <sup>1</sup>	101.196	130.964	-	200.000	67.464	87.309	-	131.667
<b>Summe</b>	<b>151.196</b>	<b>180.964</b>	<b>-</b>	<b>250.000</b>	<b>117.464</b>	<b>137.309</b>	<b>-</b>	<b>181.667</b>
Mehrjährige variable Vergütung								
Zielbonus für Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015 u. 2015/2016	25.000	25.000	-	25.000	15.000	15.000	-	15.000
Aktioptionen	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>-</b>	<b>25.000</b>	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>-</b>	<b>15.000</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>397.788</b>	<b>440.986</b>	<b>235.022</b>	<b>510.022</b>	<b>302.143</b>	<b>344.728</b>	<b>192.419</b>	<b>389.086</b>

1) Der Maximalbetrag gilt für die gesamte einjährige Vergütung. Er ist in voller Höhe für die Tantieme nur dann wirksam, wenn kein Zielbonus anfällt.

Die Zusammenstellung unter Zuflussgesichtspunkten zeigt die folgende Tabelle:

Vorstandsvergütung / Zufluss				
	Matthias Schrader		Thomas Dyckhoff	
	CEO		CFO	
	Eintritt: 1996, Gründer / Austritt: –		Eintritt: 18.10.1999 / Austritt: –	
	2015/2016	2016/2017	2015/2016	2016/2017
Festvergütung	210.000	220.000	160.000	178.179
Nebenleistungen	11.592	11.592	9.679	9.679
<b>Summe</b>	<b>221.592</b>	<b>231.592</b>	<b>169.679</b>	<b>187.858</b>
Einjährig variable Vergütung				
Zielbonus	27.000	25.250	37.500	26.250
Tantieme	46.736	102.002	31.157	68.002
<b>Summe</b>	<b>73.736</b>	<b>127.252</b>	<b>68.657</b>	<b>94.252</b>
Mehrjährige variable Vergütung				
Zielbonus für Geschäftsjahre 2013/2014, 2014/2015 u. 2015/2016	-	19.750	-	18.750
Aktioptionen <sup>1</sup>	-	-	-	392.400
<b>Summe</b>	<b>-</b>	<b>19.750</b>	<b>-</b>	<b>411.150</b>
Versorgungsaufwand	-	-	-	-
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>295.328</b>	<b>378.594</b>	<b>238.336</b>	<b>693.260</b>

1) Angegeben ist der zum Zeitpunkt der Optionsausübung realisierte geldwerte Vorteil.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der im Geschäftsjahr 2016/2017 angefallenen Vorstandsvergütungen findet sich darüber hinaus im Anhang des Konzernabschlusses und im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG.

#### VERGÜTUNGSSYSTEM FÜR DEN AUFSICHTSRAT

Das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat hat sich gegenüber dem Vergütungssystem zum 31. August 2016 nicht verändert. Struktur und Höhe der Vergütung des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung festgelegt.

Gem. dem Hauptversammlungsbeschluss vom 15. Dezember 2011 setzt sich die Vergütung der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder wie folgt zusammen:

- Grundvergütung von 12.500 € pro Jahr
- Auslagenersatz
- D&O-Versicherung ohne Selbstbehalt
- Ersatz der auf die Aufsichtsratsvergütung und den Auslagenersatz zu entrichtenden Umsatzsteuer

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält im Unterschied zu den anderen Mitgliedern eine feste Vergütung von 20.000 € pro Jahr.

Eine individualisierte und nach ihren Bestandteilen aufgegliederte Übersicht der Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2016/2017 ist im Anhang des Konzernabschlusses sowie im Anhang des Jahresabschlusses der SinnerSchrader AG aufgeführt.